

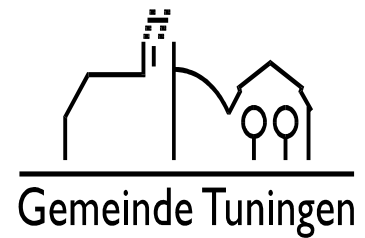
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000158

öffentlich

Az.: 022.3, 552.14

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 20.07.2017

TOP: 10

Benutzung des Bolzplatzes

- Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Benutzung des Bolzplatzes ist in der Benutzungsordnung Außengelände festgesetzt.

Allerdings hat die Verwaltung, vor allem in den Sommermonaten, stets Probleme mit der Nutzung. Die Probleme gliedern sich in folgende Gebiete:

- Nutzung durch Auswärtige
- Nachtruhe/Lärm

Die Benutzungsordnung wurde im Juli 2014 dahingehend angepasst, dass der Bolzplatz nur genutzt werden darf, wenn mehr als die Hälfte der aktiv Spielenden Tuninger Bürger sind. Ebenso ist die Öffnungszeit schon seit Beginn auf 21 Uhr beschränkt.

Der gesamte Bereich des Außengeländes wird über den Sicherheitsdienst, Fa. Securitas, in regelmäßigen Zeiten, nicht aber zur gleichen Uhrzeit überprüft.

Im vergangenen Jahr wurde außerdem mit der Polizei ein aufwändiges Kontrollsystem gefahren, bei dem dann auch eine Gruppe mit jungen Erwachsenen aus Aldingen/Trossingen per Platzverweis von der Nutzung des Bolzplatzes ausgeschlossen werden konnte. Auch wurde ein Bußgeld festgesetzt, welches per Widerspruch bis zum Gericht ging.

Dies alles ist sehr personalaufwendig. Personal, das weder die Verwaltung noch die Polizei für die Überprüfung dauerhaft vorhalten kann.

Es stellt sich daher die Frage, wie mit der Situation weiter umgegangen wird.

Eine Möglichkeit wäre, die Kontrollzeiten des Sicherheitsdienstes zu erhöhen, gerade in den wärmeren Abendstunden und am Wochenende. Ob die Betroffenen dann namentlich festgesetzt werden können, bliebe abzuwarten. Die Mehrkosten müssten in den Haushalt entsprechend aufgenommen werden.

Eine andere Möglichkeit wäre, die Umzäunung, die ebenfalls im Jahr 2014 angebracht wurde, nun komplett zu schließen und das zweiflügelige Tor, welches damals schon angedacht war, aus Kostengründen jedoch nicht gesetzt wurde, da ohnehin ein Meter hätte freibleiben sollen, entsprechend anzubringen.

Durch die komplette Schließung könnte sichergestellt werden, dass der Bolzplatz nur von genehmigten Personen genutzt werden darf.

Verschiedene Bürger haben sich bereits angeboten, bei der Variante der Kompletteinzäunung in Form von der Vergabe des Platzes/Schlüssel behilflich zu sein.
Für die Nutzung der Kernzeit, Ganztagschule müssten hier dann entsprechende Regelungen getroffen werden, was jedoch sehr unkompliziert sein wird.

Die dritte Möglichkeit wäre, die Benutzungsordnung auf zu weiten und die Nutzung breiter zuzulassen. Dann wäre jedoch sicher mit noch mehr Lärm zu rechnen und das Problem des Nutzerkreises ebenso. Ziel war es von Anfang an, dass wir eine Spielmöglichkeit für unsere Jugendlichen und Kinder schaffen. Auch der Sportverein nutzt den Bolzplatz zu Trainingszwecken regelmäßig.

Zu diskutieren wäre, in welche Richtung weiter vorgegangen werden soll, die jetzige ist jedenfalls schwierig umzusetzen.

Beschlussvorschlag: